

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

gültig für Turniere ab dem 1.1.2010

- 1.1. Für nationale Turniere sind die Bestimmungen der ÖTO, Ausgabe 2007, etwaige veröffentlichte Ergänzungen sowie die Gebührenordnung 2010 maßgebend. Die Dressuraufgaben sind der homepage des BFV bzw. dem Aufgabenheft 2007 sowie veröffentlichter Ergänzungen zu entnehmen.
- 1.2. Für internationale Turniere sind die Bestimmungen der FEI, und zwar das *Reglement Général*, 23. Ausgabe 2009, das *Veterinär Reglement 2009*, sowie die gültigen Besonderen Regeln für die entsprechende Sparte und alle Ergänzungen hierzu maßgebend.
- 1.3. Werden bei einem Turnier gemäß Punkt 1.2. auch nationale Bewerbe durchgeführt, so sind diese nach den Bestimmungen der ÖTO abzuwickeln, die Allgemeinen Bestimmungen des *Reglements Général* bleiben jedoch in Kraft.
- 2.1. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach den jeweils ausgeschriebenen Turnierkategorien, Bewerben und Altersklassen. Im Jahr 2010 sind den einzelnen Altersklassen die folgenden Jahrgänge zuzuordnen:

Jahrgänge lt. ÖTO:

Reiter:	Jugend	Jahrgang 1995-2002
	Junioren	Jahrgang 1992-1994
	Junge Reiter	Jahrgang 1989-1994
	Allgem. Kl.	Jahrgang 1991 und älter
Isandpferdereiter:	Kinder	Jahrgang 1998-2002
	Jugend	Jahrgang 1995-2002
	Junioren	Jahrgang 1992-1994
	Junge Reiter	Jahrgang 1989-1994
	Allgem. Klasse	Jahrgang 1994 und älter
Westernreiten:	Jugend	Jahrgang 1995-2002
	Junioren	Jahrgang 1992-1994
	Junge Reiter	Jahrgang 1989-1994
	Allgem. Kl.	Jahrgang 1991 und älter
Ponyreiter:	Jugend	Jahrgang 1994-2002
	Allgem. Kl.	Jahrgang 1993 und älter
Voltigieren:	Junioren Gruppe	Jahrgang 1994
	Junioren Einzel	Jahrgang 1992
	Allgem. Kl.	Jedes Alter
Reitervierkampf:	Nachwuchs	Jahrgang 1998 - 2002
	Jugend	Jahrgang 1990 - 1997
	Masters	ab Jahrgang 1989
Fahrer:	Fahren 4-Spanner u. Tandem	Jahrgang 1992 und älter
	Fahren 1- u. 2-Spanner	Jahrgang 1994 und älter
	Fahren Pony	Jahrgang 1996 und älter
	Fahrer gem. § 800	Jahrgang 2003 und älter

Jahrgänge lt. FEI:	Junge Reiter	Jahrgang 1989-1994
	Junioren	Jahrgang 1992-1996
	Ponyreiter	Jahrgang 1994-1998
	Kinder	Jahrgang 1996-1998

- 2.2. Alle an Turnieren teilnehmenden Pferde müssen im Besitz eines gültigen Pferdepasses, im Pferderegister des BFV eingetragen sein, sowie die Jahresgebühr bezahlt haben. Ausgenommen hiervon sind folgende Bewerbe:
 - Breitensportliche Wettbewerbe "Pferd-Sport & Spiel", Geländeritte, Jugend-Vierkampf, Basisprüfungen gem. Abschnitt B XI (Materialprüfungen, Eignungsprüfungen, Zuchtstutenprüfungen und Jagdpferdeprüfungen)

- 3.1. 1. Absatz § II/1 Die Nennung erfolgt bei Turnieren der Kategorie A und B über das Zentrale Nennsystem (ZNS). Für die Teilnahme an den folgenden Bewerben ist keine Nennung über das ZNS abzugeben:
- Breitensportliche Wettbewerbe “Pferde-Sport & Spiel”,
Bewerbe für Reiter und Fahrer ohne Lizenz (§ 801)
Bewerbe Klasse E0, E, Abteilung “lizenzfrei”,
Geländeritte, Jugend-Vierkampf,
 - Basisprüfungen gem. Abschnitt XI (Materialprüfungen, Eignungsprüfungen,
Zuchtstutenprüfungen und Jagdpferdeprüfungen),
 - Stafetten- und Mannschaftsbewerbe,
 - Bewerbe, für die eine Qualifikation am Turnier erforderlich ist,
 - Rechenbewerbe und kombinierte Prüfungen.
- 3.2. Die Nennung über das ZNS erfolgt auf den vom BFV ausgegebenen Zahlscheinen (Nennschecks). Nennungen können auch über die Homepage des BFV (www.fena.at/nennungen) abgegeben und mit Kreditkarte bezahlt werden. In diesem Falle kann die Nennung bis 7 Tage nach dem Nennungsschluss erfolgen.
- 3.3. Bei Turnieren der Kategorie C ist in der Ausschreibung die Art der Nennung angeführt.
- 4.1. Bei der Nennung ist das Nenngeld, Euro 16,00 für eintägige, Euro 25,00 für mehrtägige Turniere sowie Euro 25,00 bei VS-Turnieren, einzuzahlen.
- 4.2. Mit der Nennung ist bei Reservierung eines Stallplatzes die Stallakontierung, die in der Ausschreibung angeführt ist, einzuzahlen! Es besteht bis zum zehnten Tag vor Turnierbeginn die Möglichkeit die Stallreservierung schriftlich beim Veranstalter zu stornieren.
- 4.3. Bei der Nennung sind auch die Bewerbe anzugeben. Genannte Bewerbe können getauscht werden.
- 4.4. Wird vom Nenner ein zu geringer Betrag eingezahlt, so tritt der BFV gegenüber dem Veranstalter in Vorlage und fordert den Fehlbetrag zuzüglich Bearbeitungsgebühr in der Höhe von Euro 7,- vom Nenner ein!
- 4.5. Pferd-/Reiterwechsel: Es ist der Wechsel von Pferd und Reiter ohne Nachnenngebühr möglich, wenn dafür in der Meldestelle der Einzahlungsbeleg der zu übernehmenden Nennung vorgelegt wird! Der Veranstalter kann dafür eine Bearbeitungsgebühr von max. Euro 15,00 verlangen. Die Meldestelle muss für diese Pferde eine Tauschliste führen, die an den LFV einzusenden ist.
- 4.6. Sollte vergessen werden, die Nennung rechtzeitig abzugeben, kann der Reiter beim Veranstalter erfragen, ob dieser bereit ist, Nachnennungen anzunehmen. Genannt wird dann direkt beim Veranstalter, bei dem auch das Nenn-, Startgeld sowie der Aufschlag für die Nachnennung von Euro 36,00 bei Turnieren, die dem ZNS unterliegen, zu bezahlen ist.
5. Die Meldung der tatsächlich startenden Pferde hat bis spätestens eine Stunde vor Beginn des Bewerbes bzw. der vor dem Bewerb angesetzten Verfassungsprüfung zu erfolgen, falls in der Ausschreibung kein anderer Zeitpunkt angegeben ist.
Gleichzeitig ist das Startgeld gemäß Gebührenordnung zu erlegen. Dies gilt auch für Bewerbe, für die keine Nennung abzugeben ist.
6. Einsprüche sind nach den Bestimmungen der ÖTO gegen Erlag der Haftsumme lt. Gebührenordnung schriftlich einzureichen.
7. Bei Inanspruchnahme der Ambulanz, des Arztes, des Tierarztes oder des Hufschmiedes sind deren Gebühren bzw. Honorare sofort zu bezahlen.
8. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, von denen Pferdebesitzer, Reiter, Zuseher, Pferdepfleger oder Pferde betroffen werden könnten. Die Veranstaltung, alle genannten Teilnehmer und alle genannten Pferde sind haftpflichtversichert (Rahmenversicherung des BFV).
9. Mit der Abgabe der Nennung und Teilnahme am Turnier erkennen Teilnehmer, Pferdebesitzer und die für die Pferde verantwortlichen Personen die Bestimmungen der ÖTO und die Bestimmungen der Ausschreibung an.

FEI-Altersklassen für Reiter und Pferde

FEI-Altersklassen „Reiter“

Allgemeine Klasse:

Dressur:	Allgem. Klasse	ab 16 Jahre
	Junge Reiter	16-21 Jahre
	Junioren	14-18 Jahre
	Ponyreiter	12-16 Jahre
Springen:	Allgem. Klasse	ab 16 Jahre
	Junge Reiter	16-21 Jahre
	Junioren	14-18 Jahre
	Kinder	12-14 Jahre
	Ponyreiter	12-16 Jahre
Vielseitigkeit:	Allgem. Klasse	ab 18 Jahre, ab 16 Jahre
	CCI2*	ab 16 Jahre
	CCI1*	ab 14 Jahre
Fahren:	Pony	14 Jahre
	1-u. 2-Spanner	16 Jahre
	4-Spanner	18 Jahre
Distanzreiten:	Allgem. Klasse	14 Jahre
Voltigieren:	Allgem. Klasse	14 Jahre
	Junioren	14-18 Jahre
Reining:	Allgem. Klasse	18 Jahre
	Junge Reiter	16-21 Jahre
	Junioren	14-18 Jahre
	Kinder	12-14 Jahre
Para-Equestrian	Dressur:	16 Jahre,
	Minor Events	14 Jahre
	1-Spanner	16 Jahre
	2-Spanner	18 Jahre

FEI-Altersklassen „Pferde“

Springturniere:

- Olympische Spiele, Weltmeisterschaften:
Mindestalter 9 Jahre
- Europameisterschaften, Weltcupfinale:
Mindestalter 8 Jahre
- CSI3*, CSI4*, CSI5*, CSIO3*, CSIO4*, CSIO5*:
Mindestalter: 7 Jahre, Ausnahme Jungpferdeprüfungen: Mindestalter 6 Jahre
- CSI1*, CSI2*, CSIO1*, CSIO2*:
Mindestalter 6 Jahre

Dressurturniere

- Internat. Dressurturniere:
Mindestalter 6 Jahre, Ausnahme Prüfungen für 5-Jährige Pferde
- Junioren-Aufgaben, Junge Reiter, St. Georg, Inter I:
Mindestalter 7 Jahre
- Inter II, Grand Prix, Grand Prix Spez., Grand Prix Kür:
Mindestalter 8 Jahre

Vielseitigkeitsturniere

- CCI1*, CCI2*, CCIO1*, CCIO2*, Meistersch. (1-2*)
Mindestalter: 6 Jahre
- CCI3*, CCI4*, CCIO3*, CCIO4*, Meistersch. (3*)
Mindestalter: 7 Jahre
- Meisterschaften (4*)
Mindestalter: 8 Jahre
- CIC1*, CIC2*
Mindestalter: 5 Jahre
- CIC3*
Mindestalter: 6 Jahre

Fahrtturniere

- CAI-alle Kategorien:
Mindestalter 5 Jahre, Ausnahme Einspannerpferde müssen mindestens 6 Jahre sein
- CAIO:
Mindestalter 6 Jahre

Distanzturniere

- CEI1*, CEI2*:
Mindestalter 6 Jahre
- CEI3*:
Mindestalter 7 Jahre
- CEI4*, CEIO, Meisterschaften:
Mindestalter 8 Jahre

Reiningturniere

Mindestalter: 6 Jahre

Voltigierturniere

Mindestalter 7 Jahre